

Politik Gehör schenkte. Trotz seiner vielfachen Beziehungen hatte sich also Gold die Unabhängigkeit von dem politischen Getriebe bewahrt, aber er besass nicht die Bildung und geistige Kraft, um sich über seine mitlebenden Standesgenossen zu erheben. Sein Urtheil über Rudolfs Politik kann als ein Zeugnis für die Stimmung gelten, die in den Kreisen der Klostergeistlichkeit und des weltlichen Clerus durch das Anwachsen der landesherrlichen Macht entstanden war¹, und gerade in diesem Sinn behält es seinen historischen Werth.

Dass die Niederschrift dieses letzten Abschnittes der Compilation nicht Jahr für Jahr, sondern längere Zeit nach den Ereignissen erfolgt ist, zeigen mehrere Stellen. Unter dem J. 1363 wird des Erzbischofs Ortolf in Worten gedacht, die erst nach seinem 1365 erfolgten Tode geschrieben sein können; ebenso heisst es unter dem J. 1366 von Urban V. 'tunc papa', eine Bezeichnung die erkennen lässt, dass dieser Papst damals schon verstorben war; am Schlusse desselben Absatzes wird auch schon der 1373 eingetretene Tod des Grafen Ulrich von Schaumberg erwähnt; beim J. 1373 endlich erzählt der Chronist schon von Ereignissen des J. 1378, nämlich von dem Ableben des Papstes Gregor XI. und des Kaisers Karl IV. Nichts spricht dagegen, den ganzen Abschnitt von 1363—1378 als eine einheitliche, in einem Zuge vollendete Arbeit anzusehen, die somit zu Ende 1378 oder in den ersten Monaten des J. 1379 niedergeschrieben worden sein dürfte. Der Schluss des J. 1379 erscheint deshalb ausgeschlossen, weil der Chronist zum J. 1368 von der zu Anfang September ds. J. erfolgten Verpfändung der Herrschaft Mattsee auf 11 Jahre Meldung macht, ohne von dem Ablaufen dieser Frist zu sprechen; und doch wurde schon am 29. August 1379 die Herrschaft pfandweise dem Erzbischof Pilgrim übertragen², ein Vor-

1) Mit den Worten Golds haben schon Huber, Gesch. Rudolf IV. S. 100 Anm. 2 und Sailer, Gesch. der Preisbewegung in Niederösterreich, Blätter des Vereins f. Landeskunde von Niederösterreich 1870. 1871, S. 113 den Jammerbericht des Herzogenburger Probstes Nicolaus von Würmla zusammengestellt, den Bielsky im Notizenblatt der Wiener Akademie 1851 S. 208 abgedruckt hat. Es ist beachtenswerth, dass hier wie dort nicht nur die Besteuerung des Clerus, sondern auch Rudolfs Eingreifen in rein kirchliche Dinge gerügt wird; vermuthlich hat die Begründung des von der bischöflichen Gewalt eximierten, im J. 1365 nach S. Stefan übertragenen Collegiatstiftes, auf dessen Statuten Rudolf besonderen Einfluss genommen zu haben scheint (Huber a. a. O. 130), zu solchen Klagen beigetragen. 2) Fontes II, 49, S. 163 n. 110^b.